Zeitschrift des Max-Planck-Instituts für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie
Journal of the Max Planck Institute for Legal History and Legal Theory

Rechts Rg geschichte

Rechtsgeschichte
Legal History

www.lhlt.mpg.de

http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg33
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte – Legal History Rg 33 (2025)
http://dx.doi.org/10.12946/rg33/100-107

Rg 33 2025 100–107

Peter Collin*

Normative Strukturen der Industriellen Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert – Problemaufriss und Einführung

[Normative Structures of Industrial Relations in the 19th and 20th Centuries – Outline of Problems and Introduction]

* Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie, Frankfurt am Main, collin@lhlt.mpg.de

Dieser Beitrag steht unter einer Creative Commons Attribution 4.0 International License

Hartmut Leppin 18 Multilingualität und Recht in der Spätantike

Thorsten Keiser 36 Zwischen Pluralismus und Vereinheitlichung – Quellenperspektiven für die Geschichte des Arbeitsrechts

Thomas Weitin, Katharina Herget 60 Zwischen Recht und Literatur: Die Kriminalfallsammlung des *Neuen Pitaval* (1842–1890) als Gegenstand digitaler Korpusanalysen

Daniel Siemens 87 Historische Gerechtigkeit auf dem Rechtsweg? Walter Schwarz und die Zeitschrift *Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht* (1949–1981)

Fokus focus

Normative Strukturen der Industriellen Beziehungen

Peter Collin	100	Normative Strukturen der Industriellen Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert – Problemaufriss und Einführung
Johanna Wolf	109	Die Aushandlung eines Hausgesetzes im sächsischen Chemnitz 1834
Fabian Trinkaus	119	Industrielle und normative Beziehungen in der Hüttenstadt Neunkirchen/Saar von der Ära Stumm bis in die 1930er Jahre
Tim-Niklas Vesper	131	Vergütung der Treue. Die Dienstalterspräimierung zwischen Gepflogenheit und Formalisierung am Beispiel württembergischer Unternehmen im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert
Eva-Maria Roelevink	144	Das abgesperrte Normativitätsregime: Arbeit und Kapital im Ruhrbergbau bis 1918/19
Matthias Ebbertz	156	Die Aushandlung betrieblicher Regeln nach dem Betriebsrätegesetz von 1920. Die Arbeitsordnung im Spannungsfeld institutioneller Interessen in der frühen Weimarer Republik
Roman Köster	168	Industrielle Beziehungen und Frauenarbeit. Normativität in der westdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie 1960–1990

Caspar Ehlers	184	Flags of Many Colours Jan-Hendryk de Boer, Marcel Bubert, Katharina Ulrike Mersch (Hg.), Die Mediävistik und ihr Mittelalter
Caspar Ehlers	186	To Have and to Hold Jürgen Dendorfer, Steffen Patzold (Hg.), *Tenere et habere*
Caspar Ehlers	187	The Older, the Better Katja Bauer, Karl der Große als Gesetzgeber der Sachsen
Kenneth Stow	189	The Other Side of Conversion Isabelle Poutrin, Les Convertis du pape
Manuela Bragagnolo	193	Una finestra digitale sul mondo di Christophe Plantin Kristof Selleslach, Zanna Van Loon (eds.), The Plantin Press Online
Christoph H. F. Meyer	195	(Un)Freiheiten der gallikanischen Kirche – neu vermessen Catherine Maire, Bernard Bourdin, Patrice Gueniffey (dir.), Le »gallicanisme«: une singularité française?
Robert C. Schwaller	198	La vida sorprendente de la costumbre Yanna Yannakakis, Since Time Immemorial
Caroline Cunill	200	Latinistas indígenas en América Serge Gruzinski, Quand les Indiens parlaient latin
John F. Schwaller	202	Guiding Confessors in 16th-Century Mexico Andrés Lira González, Leopoldo López Valencia (eds.), Manuscritos del concilio provincial mexicano (1585)
Michelle McKinley	204	Shaping Republics in the Spanish Empire Karen B. Graubart, Republics of Difference

Hector Duenes, Brian P. Owensby	205	A *residencia* for Indigenous Polities in North America Bradley J. Dixon, Republic of Indians
Marya Svetlana T. Camacho	207	Turning Colonization on Its Head Stephanie Joy Mawson, Incomplete Conquests
Karl Härter	210	Cultures of Execution: Todesstrafen und Hinrichtungspraktiken in England 1660 bis 1900 Simon Devereaux, Execution, State and Society in England, 1660–1900
Colm Peter McGrath	212	Ceaselessly into the (Medical and Legal) Past Margaret Brazier, Law and Healing
Saskia Lettmaier	214	Damages for Adultery in English Legal History Eike Götz Hosemann, Der Preis der Verführung
Assaf Likhovski	216	Legal Pluralism as a Tool of Empire Christian R. Burset, An Empire of Laws
Robert J. Cottrol	218	Civil Rights: The Private Law Foundation Dylan C. Penningroth, Before the Movement
Karoline Marques Machado	219	Tropical Inequalities João Fragoso, A Sociedade Perfeita
Gustavo César Machado Cabral	223	Conversations with Historians Daniela Buono Calainho, Rodrigo Bentes Monteiro (eds.), Justiças e fracassos em xeque
Xinyi Hou	226	A Who Is Who of Early Modern Legal Intellectuals in China Sun Xiaoxia, Legal Intellectuals. Portrait of 60 Representative Figures in Early Modern China

Sandra Michelle Röseler	228	120 Years of Chinese Administrative Law – Between Tradition and Rejuvenation Wang Guisong, Theoretical History of Chinese Administrative Law
Leonardo Ravaioli	230	Back to the Origins of Modern Jurisprudence Pietro Costa, Il progetto giuridico
Oskar Walther	232	Neues zu Jellineks altem »Ur(grund)recht« Annabelle Meier, Die »Jellinek-These« vom religiösen Ursprung der Grundrechte
Peter Collin	234	Konzessionen an Konfessionen Dominik Rennert, Hierarchie und Verhandlung
Michel Erpelding	238	An den Peripherien von Versailles Jonathan Conlin, Ozan Ozavci (eds.), They All Made Peace – What Is Peace? Isabelle Davion, Stanislas Jeannesson (dir.), Les traités de paix 1918–1923 Martin Löhnig, Kamila Staudigl-Ciechowicz (eds.), The Silesian Voivodeship
Sascha Ziemann	242	Hausfrau, Mutter, Kriegsverbrecherin Tomaz Jardim, Ilse Koch on Trial
Jordi Cerdà Serrano	245	Francoist Repression Through a Legal Lens Marc Carrillo, El Derecho represivo de Franco (1936–1975)
Eberhard Eichenhofer	247	Wie »Juris« in Kassel entstand Wilfried Rudloff, Marc von Miquel, Das Bundessozialgericht und die Formierung des westdeutschen Sozialstaats
Caspar Ehlers	249	Historia Magistra Vitae Richard Bourke, Quentin Skinner (eds.), History in the Humanities and Social Sciences
Jan-Henrik Meyer	251	Klimakrisen vor der Klimakrise Jean-Baptiste Fressoz, Fabien Locher, Chaos in the Heavens

Marietta Auer, Paul B. Miller, Henry E. Smith, James Toomey (eds.) 256 Reinach and the Foundations of Private Law

Marietta Auer, Ralf Seinecke (Hg.) 257 Eugen Ehrlich. Kontexte und Rezeptionen

Manuela Bragagnolo (ed.) 257 The Production of Knowledge of Normativity in the Age of the Printing Press: Martín de Azpilcueta's *Manual de Confessores* from a Global Perspective

Donal K. Coffey, Stefan Vogenauer (eds.) 257 Legal Transfer and Legal Geography in the British Empire

Thomas Duve, Tamar Herzog (eds.) 257 The Cambridge History of Latin American Law in Global Perspective

Anna Clara Lehmann Martins 258 The Fabric of the Ordinary. The Council of Trent and the Governance of the Catholic Church in the Empire of Brazil (1840–1889)

Heinz Mohnhaupt 258 Privilegien als Sonderrechte in europäischen Rechtsordnungen vom Mittelalter bis heute

Julie Rocheton 258 The Genesis of Nineteenth-Century Civil Codes in the United States

Joachim Rückert, Ralf Seinecke (Hg.) 258 Methodik des Zivilrechts – von Savigny bis Teubner

Stefan Vogenauer, Christoph Schmetterer 259 Entwurf eines allgemeinen deutschen Gesetzes über Schuldverhältnisse von 1866 – Dresdner Entwurf

Ralf Seinecke 264 Was ist Recht?
Eine Marginalie

Karla L. Escobar H. 271 The Politics of Time in Legal History:
A Reflection on the Power of Graphic Narratives

Abstracts 285 abstracts

Autorinnen und Autoren 291 contributors

Abstract

Labour law is more than just the sum of state legal norms. It also includes private rules set by companies, agreements between employers and employees, technical standards, established practices, fundamental ideas of fairness in labour relations, etc. These norms cannot be found in legal codes. They are scattered in archives, industry magazines, separate publications, etc. In many cases, they can only be identified by examining the historical practice of working life. Labour law is therefore not only the domain of lawyers; economic and social historians can also contribute to reconstructing the normative order of the world of work. The *Focus* »Normative Structures of Industrial Relations in the 19th and 20th Centuries«, which this text introduces, is an attempt to bring together the research interests of social and economic historians with those of legal historians in order to enrich the perspective of legal history.

Keywords: labour law, non-state law, collective agreements, work regulations

Peter Collin

Normative Strukturen der Industriellen Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert – Problemaufriss und Einführung*

I. Ausgangsüberlegungen

Was ist Arbeitsrecht? Geht man von einem etatistischen Rechtsverständnis aus, ist Arbeitsrecht nur das in staatlichen Gesetzen fixierte Recht. Dies trifft vor allem auf Deutschland zu, dessen »Arbeitsrecht« Gegenstand der folgenden Beiträge ist. Denn gerade hier hat ein staatsbezogenes Rechtsverständnis nachhaltig die Rechtsgeschichtsschreibung geprägt. In dieser etatistischen Perspektive werden wichtige Normenbestände zwar nicht aus der Betrachtung ausgeschlossen, aber, was ihre inhaltliche Auswertung und die Untersuchung ihrer Entstehung und Durchsetzung selbst angeht, eher in den Hintergrund gerückt. Dies gilt für Arbeitsordnungen und Tarifverträge, aber auch für weitere nichtstaatliche Regularien sowie ungeschriebene normative Orientierungen, wie z. B. lokale Bräuche, Betriebspraktiken und Ehrvorstellungen von Gesellen und Arbeitern. Die Einsicht, dass Arbeitsbeziehungen nicht nur durch staatliches Gesetz geregelt sind, kann dann auch in einem weiten und inklusiven Verständnis von Arbeitsrecht münden. So betonte Bop Hepple – und diese Sichtweise lässt sich auf die deutschen Verhältnisse übertragen –: »Labour law is not exclusively, nor even primarily, state law pronounced by state institutions and enforced by state officials.«[1] Zum Arbeitsrecht gezählt werden bei Hepple auch »explicit and implicit understandings: custom and usage, cultural assumptions and technological requirements, collective agreements, industrial practices and works rules […].«[2] – Das ist die eine Möglichkeit: Arbeitsrecht wird dann zu einem Sammelbegriff für Ideen und Praktiken, die auf Regelhaftigkeit zielen bzw. Regelhaftigkeit hervorbringen.

Für rechtshistorische Untersuchungen kann die Zugrundelegung eines derartigen Arbeitsrechtsverständnisses durchaus hilfreich sein. Sie sensibilisiert für die Regelungsvielfalt und erweitert die Perspektive über das – teilweise schon eindrucksvoll erschlossene[3] – staatliche Arbeitsrecht hinaus. Andererseits besteht die Gefahr der Konturenlosigkeit: Wo hört Arbeitsrecht auf und wo fängt es an? Ist jede Regel Recht? Hier bietet es sich an, statt von Arbeitsrecht von »normativen Strukturen« der Arbeitsbeziehungen zu sprechen. Die Bezeichnung verweist zunächst auf Normen statt auf Rechtsvorschriften. Dies garantiert erst einmal eine Offenheit für Regelhaftigkeiten, die weder aus einer heutigen noch aus einer damaligen juristischen Perspektive vom Rechtsbegriff umfasst sind, aber dennoch unter den Beteiligten Bindungswirkungen erzeugen.[4] Man vermeidet damit nicht nur, sich in anstrengenden Definitionsscharmützeln über den Rechtsbegriff verkämpfen zu müssen, sondern öffnet sich auch einem für die Analyse von Praktiken zugänglicheren Verständnis. Denn »normativ« verweist auf »Normativität«, und Normativität wird nicht nur – in einem eher statischen Sinne – als Zustands- oder Eigenschaftsbeschreibung verstanden,[5] sondern auch prozesshaft: als Prozess des Ingeltungbringens bestimmter Sollensvorstellungen.[6]

Eine Rekonstruktion des »Rechts« der Arbeit aus der Praxis heraus ist vor allem in jüngerer Zeit auch von Rechtshistorikern angemahnt worden.[7]

* Für wertvolle Hinweise danke ich Gerd Bender sowie der Mitherausgeberin und den Herausgebern dieses Fokus Matthias Ebbertz, Tim-Niklas Vesper und Johanna Wolf.

1 Hepple (2000) 419.

2 Ebd.

3 Systematisch vom Arbeitsrecht des BGB ausgehend Deutsch (2013), Deutsch / Keiser (2013), Rückert (2013).

4 Duve (2017) 90 f.

5 »Geltung« (Rehbinder [2014] 1; Sieckmann [2009] 101 f., als eine Möglichkeit); »Eigenschaft, mit einem Handlungsdruck verbunden zu sein« (Stemmer [2008] 36); Gefühl des Verpflichtetseins (Banakar [2015] 21).

6 Müller-Mall (2013) 30 ff.

7 Brand (2014) 135 ff.; immer wieder auf die nichtpositivrechtlichen Komponenten der Arbeitsrechtsgeschichte hinweisend Gerd Bender, zuletzt: Bender (2024) insb. G17.

Etliche rechtsgeschichtliche Untersuchungen zeigen mittlerweile, wie sich Rechte-Pflichten-Konstellationen in der Realität im Zusammenspiel verschiedener normativer Determinanten entwickeln.[8] Wegen der Fokussierung auf rechtshistorische Untersuchungsinteressen blieben Versuche der Verknüpfung mit sozial- oder wirtschaftshistorischen Fragestellungen, die eine tiefere Durchdringung der Praxis hätten ermöglichen können, aber eher schwach ausgeprägt.

Allerdings muss dies nicht verwundern. Mit der Situierung in einer bestimmten (Sub-)Disziplin, wie eben der Rechtsgeschichte, gehen nun einmal auf die Tradition und die Bedürfnisse der eigenen Disziplin zugeschnittene Fragestellungen und damit Aufmerksamkeitsdefizite in Bezug auf die Erkenntnissinteressen anderer (Sub-)Disziplinen einher. Dies gilt ebenso für Historiker. Als Ausnahmen – mit Bezug auf das Arbeitsrecht – wären vor allem zu nennen: Sabine Rudischhausers Praxis- und Theoriegeschichte des Tarifvertragsrechts[9] und die umfassenden Einleitungen zum »Arbeiterrecht« in der Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik von Wilfried Rudloff[10] und Wolfgang Ayaß[11]; als Qualifikationsschrift anzuführen ist insbesondere die Geschichte der Konfliktlösung in der Arbeitswelt von Dennis Vogt.[12]

Zu betonen ist aber, dass die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, auch wenn ihr Untersuchungsinteresse nicht unmittelbar auf rechtliche Materien zielt, durchaus Offenheit für Fragen der normativen Ordnung der Arbeitsbeziehungen zeigt. Sichtbar wird dies zum einen in der Anlage grundlegender methodisch-konzeptueller Ansätze, wie der institutionenökonomisch inspirierten Geschichtswissenschaft, deren zentraler Ausgangsbefund ist, dass die Marktakteure »ihre Handlungsregeln institutionalisieren«.[13] Institutionenökonomische Historiker behandeln in ihren Überblickswerken auch das Arbeitsrecht,[14] an dahingehend methodisch inspirierten Spezialstudien[15] fehlt es – soweit ersichtlich – hingegen noch.

Ansonsten entsteht Sensibilität für Normativitätsfragen aber vor allem über die Hinwendung zu bestimmten sozial- oder wirtschaftshistorischen Themenschwerpunkten und Untersuchungsinteressen. Auf eine längere Tradition[16] kann dabei das Interesse für betriebliche Disziplinierungsprozesse zurückblicken, wo der Blick automatisch auf Arbeitsordnungen gelenkt wird.[17] Aber auch darüber hinaus wird der Betrieb als eigenständiges Regime erfasst,[18] in dem formale und informale Steuerungsinstrumente ineinandergreifen und eine semi-autonome Ordnung[19] eigener Art konstituieren.[20] Bezogen sich die eben zitierten Arbeiten noch auf die Zeit nahezu ungehinderter (formaler) Unternehmerherrschaft, brachte die gesetzliche Einführung der Mitbestimmung nach 1918 noch weitere Regelungsmechanismen ins Spiel.[21] Eine weitere Tür für die Berücksichtigung normativer Aspekte wurde durch die Hinwendung zu kollektiven Arbeitskonflikten geöffnet.[22] Ferner gehören zur Ausgestaltung der Arbeitsbeziehungen auch betrieblich organisierte oder von der Unternehmerschaft verantwortete Maßnahmen der sozialen Absicherung. Auch deren normative Konturen sind von Historikern umfassend in ihre Untersuchungen integriert worden.[23] Weiterhin bot das

8 Für das deutsche Arbeitsrecht des 19. Jahrhunderts siehe z. B. Rückert / Friedrich (1979) insb. 18 ff.; Brand (2002/2008); Matsumoto (2009); Keiser (2013) 241 ff.; Pierson (2016); Deter (2015); besonders auf die Verbindung mit der Entwicklung der politischen Praxis abstellend: Kittner (2005); Däubler / Kittner (2020); Kittner (2025).

9 Rudischhauser (2017); siehe auch schon Rudischhauser (2014).

10 Einleitung (2008); Einleitung (2011); siehe auch Rudloff (2021).

11 Einleitung (1997).

12 Vogt (2023).

13 Wischermann (2004) 17.

14 Wischermann / Nieberding (2004) 200 ff.

15 Der Beitrag von Nutzinger (1998) ist eher allgemein-konzeptueller Art.

16 Siehe z. B. schon Thompson (1973) 93, welcher zeigt, wie die Entstehung der modernen Arbeitswelt mit einem signifikanten Verrechtlichungsschub verbunden war: »Hier, am eigentlichen Beginn der Massenproduktion, hielt es der alte Autokrat Crowley für nötig, ein ganzes bürgerliches Gesetzbuch und eine Strafgesetzordnung von mehr als 100.000 Wörtern zu verfassen, um seine widerständigen Arbeitskräfte unter Kontrolle zu halten.«

17 Rudloff (2021) 251 ff.; Schulz (1979) 233 ff.; Flohr (1981); Uhlmann (1996); Weidner (2012); Wüst (2010).

18 Insofern methodisch wegweisend zum Betrieb als »Macht- und Koordinationssystem« Welskopp (1996) 121 (Zitat).

19 Prägend zum Betrieb als semi-autonomes soziales Feld Falk Moore (1973).

20 Siehe schon Kocka (1969); Machtan (1981); Berghoff (1997) insb. 174 f.

21 König (1991); Plumpe (2001).

22 Bähr (1989); Rudischhauser (2014); Steiger (1998); Führer (Hg.) (2004).

23 Wiedemann (1991); Pütz-Majer (1994); Asmuth (1983); Ayass (2012); Gerlach (2014); Hilger (1996).

weite Gebiet des Arbeitsschutzes, der technische, gesundheitliche und »sittliche« Aspekte umfasst, Historikern die Gelegenheit zur Befassung mit rechtlichen Materien – wobei sich beim Arbeitsschutz arbeitsrechtliche und verwaltungsrechtliche Elemente oft verbanden.[24] Arbeitsrechtliche Relevanz weist schließlich der Bereich der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung auf, deren Regelungssysteme umfassend in sozialhistorischen Untersuchungen berücksichtigt worden sind.[25]

All dies ändert aber nichts daran, dass sich rechtshistorische Fragestellungen von sozial- oder wirtschaftshistorischen Fragestellungen grundlegend unterscheiden. Dies gilt erst recht, wenn die Rechtsgeschichte, wie in Deutschland, immer noch in weitem Maße gesetzesfixiert und dogmengeschichtlich orientiert ist.[26] Um einen interdisziplinären Treffraum zu schaffen, der sich nicht nur über gegenstandsbereichliche Überschneidungen legitimiert, sondern die Forschungsinteressen auch methodisch-konzeptionell zusammenführen kann, haben wir uns für den Brückenbegriff[27] der »normativen Strukturen« entschlossen, der – wie oben schon ausgeführt – auch Raum lässt für nichtrechtliche und informale Normativität, also für nicht nur schriftlich fixierte Regelungskonstellationen, sondern auch solche, die in Praktiken entstehen und sich dort reproduzieren. Dies bietet den beteiligten Autorinnen und Autoren,[28] bei denen es sich ausnahmslos um nicht juristisch ausgebildete Historiker handelt, nicht nur Spielräume, um Normativitätsfragen mit ihren eigenen (nichtrechtshistorischen) Forschungsinteressen zu verbinden. Der Wechsel der Perspektive vom Recht zur Normativität – oder präziser: zu einer Normativität, die Recht einschließt, nicht aber ausschließlich aus Recht besteht – schlägt auch den Bogen zu elaborierteren rechtshistorischen Ansätzen, in denen es nicht zuvörderst um die Untersuchung von Rechtsbegriffen, Rechtsgebieten und Rechtsinstitutionen geht, sondern darum, die Ordnung des Arbeitslebens als multinormative Ordnung[29] zu begreifen oder als Normativitätsregime, verstanden als»observations of more or less stabilised historical arrangements of discourses, practices, rules, norms and principles and their contingent conditions that are relevant to the construction, mediation and enforcement of generalisable expectations in relation to a particular field of action«[30] – deren Untersuchung dann aber auch wieder die Einbeziehung von sozial- und wirtschaftshistorischem Sachverstand erfordert.

II. Zu den einzelnen Beiträgen

Die Reihenfolge beginnt in zeitlicher Hinsicht mit einem Text von *Johanna Wolf*. Ausgangspunkt ihrer Überlegungen ist der Erlass einer – für deutsche Verhältnisse – sehr frühen Arbeitsordnung in der sächsischen Industriestadt Chemnitz. Die Maschinenbaufirma Haubold hatte in ihrem »Hausgesetz« von 1834 eine Stunde unbezahlte Mehrarbeit vorgesehen. Darauf kam es zu einem Streik, der auch die örtlichen Behörden auf den Plan rief und zu polizeilichen Maßnahmen veranlasste. In dreierlei Weise verarbeitet die Autorin das um diesen Fall herum entstandene Quellenmaterial. Erstens dokumentiert sie, wie auf lokaler Ebene Normativität entstand und in mitunter konfliktreichen Auseinandersetzungen verhandelt wurde. Zweitens zeigt sie, wie sich in diesen Auseinandersetzungen gesellschaftliche, ökonomische und politische Entwicklungen im sächsischen Königreich der 1830er Jahre manifestieren. Und drittens beleuchtet sie den Fall aus drei Akteursperspektiven – der Unternehmerschaft, der Arbeiterschaft und des Staates. Damit bringt sie verschiedene Facetten dieser normativen Ordnung der Arbeitsbeziehungen zum Leuchten. Für die Unternehmerschaft ging es um verlässliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit ihres Unternehmens und den Ausbau ihrer Geschäfte unter sich verändernden wirtschaft-

24 Moser (2003); Karl (1993); Kleinöder (2015) 52 ff., 89 ff., 219 ff.; Rudloff (2021) 258 ff.

25 Krabbe (1981); Faust (1986); Zimmermann (2006).

26 Andersartige Ansätze, insbesondere solche mit einem stärker sozialhistorischen Zuschnitt, sind vor allem sichtbar in nichtdeutschen Forschungen, siehe z. B. van der Linden / Price (eds.) (2000); Tucker (2017); Knegt (2019); Teixeira da Silva (2019); sowie – zumindest was den Untersuchungsraum betrifft – Steinmetz (2002).

27 Beispielhaft zur Verklammerungsfunktion des Brückenbegriffs »Regelungsstrukturen« Schuppert (2019) 47.

28 Die Beiträge gehen zurück auf Referate, die auf dem Workshop »Normative Strukturen der industriellen Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert« (MPI für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie, Frankfurt am Main, 26.–27.9.2022) vorgetragen wurden.

29 Duve (2017).

30 Regime Theory Working Group (2021).

lichen Bedingungen und vor dem Hintergrund der in schon weiter fortgeschrittenen Industrienationen (England) gemachten Erfahrungen sowie um hinreichende Sanktionierungsmöglichkeiten, aber auch institutionalisierte Konfliktlösungsforen zur Disziplinierung bzw. Befriedung der Arbeiter. Für die Arbeiterschaft, eine zu jener Zeit sehr fluide, weil in vieler Weise noch mit dem alten Handwerk verbundene Kategorie, ging es vor dem Hintergrund fehlender politischer Partizipationsmöglichkeiten auf der einen Seite und eines für sie günstigen Arbeitsmarktes auf der anderen Seite um ausreichend Freiräume zur Erlangung eines besseren ökonomischen Status. Der Staat vermied es zwar, allzu stark in die ökonomische Sphäre einzugreifen, er versuchte jedoch ein Mindestmaß an behördlicher Kontrolle, Transparenz und Willkürfreiheit zu sichern. Im Konfliktfall allerdings war damit zu rechnen, dass er seinen Sanktionsapparat zugunsten der Unternehmerschaft einsetzte und damit die Durchsetzung von deren normativen Vorstellungen unterstützte; nach den 1830ern wird allerdings ein zunehmendes Bemühen um ausgleichende und die Arbeiterschaft einbeziehende Verhandlungsarenen und Kontrollinstanzen sichtbar.

Ebenfalls von der einzelbetrieblichen Ebene ausgehend, präsentiert der Beitrag von *Fabian Trinkaus* das autoritäre Setting eines paternalistisch geführten Großunternehmens. Der genauere Blick auf die betrieblichen Verhältnisse offenbart allerdings auch die Lücken und die Freiräume für aushandelbare Normativität. Untersuchungsgegenstand ist das Neunkirchner Eisenwerk, das zum Unternehmen des mächtigen Industriellen Karl Ferdinand Stumm gehörte. Sozial- wie auch rechtshistorisch bemerkenswert ist, dass sich Stumms Gestaltungs- und Regelungsansprüche, normiert in Arbeitsordnungen und Zirkularen, nicht nur auf die Austauschbeziehungen des Arbeitsverhältnisses im engeren Sinne bezogen, sondern auch auf die außerdienstliche Lebensführung – und zwar über das in anderen Unternehmen übliche Maß hinaus. Dieses autoritäre Setting zeigte jedoch zahlreiche Risse, die sich vor allem in wiederholt veränderten detaillierten Strafbestimmungen offenbarten; der vieldiskutierte »Eigensinn« (Alf Lüdtke) zwang die Firmenleitung zur Abänderung etlicher Vorgaben. Allerdings hatten sich hierdurch noch nicht institutionalisierte Verhandlungsarenen gemeinsamer Normenproduktion herausgebildet. Dies geschah erst nach 1918, allerdings unter französischer Besatzung und unter den Sonderbedingungen der Abkoppelung vom Reich – das heißt vor allem auch ohne die starke gesetzliche Armierung durch die Tarifvertragsordnung und das Betriebsrätegesetz und somit auf viel stärker selbstregulativer Basis.

Der Beitrag von *Tim-Niklas Vesper* geht über die Gestaltung der Arbeitsbeziehungen im engeren Sinne hinaus und lenkt den Blick auf die betriebliche Sozialpolitik. Er untersucht die Praxis der Dienstalterspräämierung in württembergischen Unternehmen in der ersten Hälfte des 19. und im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts. Ausgangspunkt sind Geldgeschenke an langjährige verdienstvolle Arbeitnehmer, die in der Anfangszeit noch keinen erkennbaren Regeln folgten. Nach und nach entwickelten sich daraus regelmäßige Praktiken, die schon bestimmte Muster erkennen ließen, allerdings nicht verschriftlicht wurden und auch nicht in Rechtsansprüchen mündeten. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts lässt sich eine Verschriftlichung von Maßstäben für die Dienstalterspräämierung beobachten, insbesondere im Hinblick auf die Berechnung der erforderlichen Dienstzeiten. Daraus resultierten allerdings keine rechtlich durchsetzbaren Ansprüche, die Vergabe der Prämien blieb weiterhin ausdrücklich dem Ermessen des Arbeitgebers überlassen. Andererseits schufen die Regelungen Erwartungsstabilitäten auf Arbeitnehmerseite, was Willkür zwar nicht rechtlich ausschloss, aber in der Sache zum Problem machen konnte. Vesper macht somit auf Prozesse von »Verrechtlichung« aufmerksam, die nicht in der üblichen Weise mit »Vergesetzlichung« gleichgesetzt werden können. Er weist damit auf Dimensionen von Normativität hin, in denen Regeln nicht zu Recht erstarken, aber bis zu einem gewissen Grad als funktionales Äquivalent von Recht wirksam werden.

Der Beitrag von *Eva-Maria Roelevink* behandelt ein unternehmerisches Organisationsgeflecht, das die normative Gestaltung der Arbeitsbeziehungen auf eine eigene Weise funktional integrierte – den Ruhrbergbau des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. Die Regelungsmuster verlaufen dabei teilweise quer zu denen, die als typisch für die (westliche) Geschichte der Industriellen Beziehungen gelten. In jenem Szenario geht man herkömmlicherweise von der sich im 19. Jahrhundert allmählich ausprägenden Etablierung von Verhandlungsarenen aus, in denen die Arbeits- und Lohnbedingungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgehandelt und normiert werden. Der

Ruhrbergbau brachte jedoch Organisationsstrukturen hervor, die auf sehr effektive Art eine einseitig unternehmerische Normierung der Arbeitsverhältnisse begünstigten und gleichzeitig eine beidseitige Aushandlung dieser Normen verhinderten. Mit dem zunächst geschaffenen Bergbauverein stand eine Interessenrepräsentation zur Verfügung, die nicht nur die Kommunikation mit den Behörden organisierte, sondern auch die interne Regelung der Betriebsordnung durch Musterarbeitsordnungen koordinierte. Zugleich legte der Verein die einzelnen Unternehmen auf die strikte Ablehnung jeglicher Tarifverhandlung fest und organisierte die Schaffung einer gemeinsamen Streikkasse, die die Unnachgiebigkeit der Unternehmen finanziell absicherte. Das dann in den 1890er Jahren gebildete Bergbaukartell hatte an sich nichts mit der Gestaltung der Arbeitsbeziehungen zu tun, sondern organisierte Preise, Produktion und Absatz; damit entlastete es aber die einzelnen Unternehmen von entsprechenden Koordinierungsbemühungen und ließ diesen ausreichend Raum für eine eigenständige, autoritäre Normierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die wiederum durch den 1909 gebildeten Zechenverband in der Weise unterstützt wurden, dass dieser systematisch und unternehmensübergreifend gegen jegliche Versuche der Arbeiterschaft, diese Normierung auf Verhandlungsbasis zu organisieren, vorging; begünstigt wurde dies durch die politische, konfessionelle und landsmannschaftliche Fragmentierung der Gewerkschaften. Im westdeutschen Bergbau konnte somit bis Ausgang des Ersten Weltkrieges ein autoritäres Normativitätsregime gesichert werden.

Genau wie im Beitrag von Johanna Wolf ist der Ausgangspunkt im Beitrag von *Matthias Ebbertz* die Auseinandersetzung um eine innerbetriebliche Regelung – es geht um die Konflikte um die Einführung einer neuen Arbeitsordnung im Drahtwerk Boecker & Comp. in Gelsenkirchen, einer Abteilung des Konzerns Gutehoffnungshütte (GHH) in den Jahren 1920 und 1921. An sich schrieb das 1920 erlassene Betriebsrätegesetz vor, dass die Arbeitsordnung zwischen dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat zu vereinbaren war. Damit war eine relativ überschaubare Konstellation vorgezeichnet: Es ging um ein Arrangement zwischen zwei Parteien über eine Regelung, die innerhalb des Betriebes Geltung beanspruchen sollte. Ebbertz' Beitrag zeigt, dass das Netz der Akteure weitaus komplexer war und man es mit unterschiedlichen Formen von Geltung zu tun hat. Als Akteure kommen über die genannten hinaus ins Spiel: das Reichsarbeitsministerium (RAM), das eine Musterarbeitsordnung entworfen hatte; Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen, die sich auf eine überbetriebliche Arbeitsordnung verständigt hatten; staatliche Aufsichtsorgane; Schlichtungsgremien; Gerichte. Sichtbar werden auch mehrere Geltungsschichten: der eher persuasive, letztlich aber unverbindliche Charakter der Musterordnung des RAM; der tarifliche und damit den Geltungsanspruch der betrieblichen Arbeitsordnung derogierende Charakter der zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen ausgehandelten Arbeitsordnung; die an sich privatrechtliche Geltung der betrieblichen Ordnung; die eigentlich öffentlich-rechtliche, aber sich privatrechtlich auswirkende Geltung der von einem Schlichtungsausschuss beschlossenen Arbeitsordnung. Fast alle damit verbundenen Rechtsfragen waren zudem in jener Zeit hochumstritten. Der Beitrag zeigt, wie durch einen unternehmenshistorischen Zugang die Komplexität eines normativen Beziehungsgefüges sichtbar gemacht werden kann, welches durch das staatliche Recht eigentlich auf nur eine einfache zweipolige Relation festgelegt worden war.

Während in den vorherigen Abhandlungen regionale Unternehmensverbünde oder einzelne Unternehmen untersucht werden, lenkt der Beitrag von *Roman Köster* den Blick auf eine Wirtschaftsbranche: die westdeutsche Textil- und Bekleidungsindustrie der 1960er bis 1980er Jahre und die für diese Branchen typische Frauenerwerbsarbeit. Die für Frauenerwerbsarbeit in diesen Sektoren geltenden Besonderheiten – Arbeit oft als Zuverdienstarbeit; geringe Protestneigung; geringer Organisationsgrad; spezifische Altersstrukturen – fanden aber in den Tarifverträgen und Arbeitsordnungen keinen Niederschlag. Bereichsspezifische normative Strukturen und normative Orientierungen werden eher sichtbar in den »Verhandlungen um Arbeitsorganisation und Leistungspolitik, der Gestaltung des Arbeitsalltags und den Diskussionen um Betriebsschließungen«. Vor allem in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre entstanden neue Organisations- und Führungsmodelle. Traditionelle paternalistische Regelungsmuster und Konzepte strikter Disziplinierung verloren nach und nach an Bedeutung. Dies führte jedoch nicht zum Verschwinden von Arbeitsregeln, die einen hohen Arbeitsdruck aufbauten; gerade ab den 1970er Jah-

ren, als die Branche mehr und mehr in die Krise geriet, konnten solche unter dem Druck von Betriebsschließungen eingeführt werden. Auf der anderen Seite scheiterten Konzepte der Arbeitshumanisierung, die auf Zurückdrängung von Routinen und monotoner Arbeit zielten, gerade am Widerstand von Belegschaften, für die Abwechslung Mehrbelastung bedeutete.

■

Bibliographie

- Asmuth, Margaret (1983), Gewerbliche Unterstützungskassen in Düsseldorf: Die Entwicklung der Krankenversicherung der Arbeitnehmer 1841 bis 1884/85, Köln
- Ayass, Wolfgang (2012), Regulierte Selbstregulierung in den Berufsgenossenschaften der gesetzlichen Unfallversicherung, in: Collin, Peter et al. (Hg.), Regulierte Selbstregulierung im frühen Interventions- und Sozialstaat, Frankfurt am Main, 123–143
- Bähr, Johannes (1989), Staatliche Schlichtung in der Weimarer Republik. Tarifpolitik, Korporatismus und industrielle Konflikte zwischen Inflation und Deflation 1919–1932, Berlin
- Banakar, Reza (2015), Normativity in Legal Sociology. Methodological Reflections on Law and Regulation in Late Modernity, Heidelberg
- Bender, Gerd (2024), Ordnungssuche. Notizen zu Lujo Brentano und seiner Zeit, in: Arbeit und Recht 8–9/2024, Beilage G17–G20
- Berghoff, Hartmut (1997), Unternehmenskultur und Herrschaftstechnik: Industrieller Paternalismus: Hohner von 1857 bis 1918, in: Geschichte und Gesellschaft 23, 167–204
- Brand, Jürgen (2014), Das geleugnete Erbe. Ancien Régime, modernes Arbeitsrecht und Gewerkschaftsbewegung, in: Rückert (Hg.), 133–176
- Brand, Jürgen (2002/2008), Untersuchungen zur Entstehung der Arbeitsgerichtsbarkeit in Deutschland, Bde. 2–3, Frankfurt am Main
- Däubler, Wolfgang, Michael Kittner (2020), Geschichte der Betriebsverfassung, Frankfurt am Main
- Deter, Gerhard (2015), Zwischen Gilde und Gewerbefreiheit, Bd. 2, Stuttgart
- Deutsch, Andreas (2013), Besondere Pflichten des Dienstberechtigten, in:Schmoeckel / Rückert / Zimmermann (Hg.), §§ 617–619
- Deutsch, Andreas, Thorsten Keiser (2013), Beendigung des Dienstverhältnisses, in: Schmoeckel / Rückert / Zimmermann (Hg.), §§ 620–630
- Duve, Thomas (2017), Was ist ›Multinormativität‹? – Einführende Bemerkungen, in: Rechtsgeschichte – Legal History 25, 88–101
- Einleitung (2011), in: Quellensammlung zu Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914, Bd. III/4, Mainz, XV–LXVI
- Einleitung (2008), in: Quellensammlung zu Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914, Bd. II/4, Mainz, XV–LIV
- Einleitung (1997), in: Quellensammlung zu Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1914, Bd. I/4, Mainz, XIX–XLI
- Falk Moore, Sally (1973), Law and Social Change: The Semi-Autonomous Social Field as an Appropriate Subject of Study, in: Law & Society Review 7,4, 719–746
- Faust, Anselm (1986), Arbeitsmarktpolitik im deutschen Kaiserreich, Stuttgart
- Flohr, Bernd (1981), Arbeiter nach Maß. Die Disziplinierung der Fabrikarbeiterschaft während der Industrialisierung Deutschlands im Spiegel von Arbeitsordnungen, Frankfurt am Main
- Führer, Karl Christian (Hg.) (2004), Tarifbeziehungen und Tarifpolitik in Deutschland im historischen Wandel, Bonn
- Führer, Karl Christian (1990), Arbeitslosigkeit und die Entstehung der Arbeitslosenversicherung in Deutschland 1902–1927, Berlin
- Gerlach, Rüdiger (2014), Betriebliche Sozialpolitik im historischen Systemvergleich. Das Volkswagenwerk und der VEB Sachsenring von den 1950er bis in die 1980er Jahre, Stuttgart
- Hepple, Bob (2000), The Historical Development of Collective Labour Law: Comparative Reflections, in: van der Linden / Price (eds.), 415–436
- Hilger, Susanne (1996), Sozialpolitik und Organisation. Formen betrieblicher Sozialpolitik in der rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1933, Stuttgart
- Karl, Michael (1993), Fabrikinspektoren in Preußen. Das Personal der Gewerbeaufsicht 1854–1945: Professionalisierung, Bürokratisierung und Gruppenprofil, Wiesbaden
- Keiser, Thorsten (2013), Vertragszwang und Vertragsfreiheit im Recht der Arbeit von der Frühen Neuzeit bis in die Moderne, Frankfurt am Main
- Kittner, Michael (2025), Arbeitsrecht und Geschichte, Frankfurt am Main
- Kittner, Michael (2005), Arbeitskampf. Geschichte – Recht – Gegenwart, München
- Kleinöder, Nina (2015), Unternehmen und Sicherheit. Strukturen, Akteure und Verflechtungsprozesse im betrieblichen Arbeitsschutz der westdeutschen Eisen- und Stahlindustrie nach 1945, Stuttgart
- Knegt, Robert (2019), Recovering the Impact of Normative Regimes on Labour Relations Practices: A Socio-Historical View of Institutional Requirements, in: Blackham, Alysia et al. (eds.), Theorising Labour Law in a Changing World, London, 19–35

- Kocka, Jürgen (1969), Unternehmensverwaltung und Angestelltenschaft am Beispiel Siemens 1847–1914. Zum Verhältnis von Kapitalismus und Bürokratie in der deutschen Industrialisierung, Stuttgart
- König, Benno (1991), Interessenvertretung am Arbeitsplatz. Betriebsrätepraxis in der Metallindustrie 1920–1933, in: Tenfelde, Klaus (Hg.), Arbeiter im 20. Jahrhundert, Stuttgart, 66–90
- Krabbe, Wolfgang R. (1981), Die Gründung städtischer Arbeiterschutz-Anstalten in Deutschland, in: Conze, Werner, Ulrich Engelhardt (Hg.), Arbeiterexistenz im 19. Jahrhundert. Lebensstandard und Lebensgestaltung deutscher Arbeiter und Handwerker, Stuttgart, 425–444
- Machtan, Lothar (1981), Zum Innenleben deutscher Fabriken im 19. Jahrhundert. Die formelle und die informelle Verfassung von Industriebetrieben anhand von Beispielen aus dem Bereich der Textil- und Maschinenbauproduktion (1869–1891), in: Archiv für Sozialgeschichte 21, 179–236
- Matsumoto, Naoko (2009), Justiznutzung durch Frauen vor dem Gewerbegericht um 1900. Das Beispiel Worms, in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 31, 30–51
- Moser, Gabriele (2003), »Alle diese Verhältnisse verlangen gebieterisch nach einer gesetzlichen Neuregelung« – Gesundheitlicher Arbeiterschutz in der Weimarer Republik zwischen Gewerbeaufsicht und Berufskrankheitenrecht, in: Kuhn, Joseph, Eberhard Göbel (Hg.), Gesundheit als Preis der Arbeit? Gesundheitliche und wirtschaftliche Interessen im historischen Wandel, Frankfurt am Main, 59–77
- Müller-Mall, Sabine (2013), Legal Spaces. Towards a Topological Thinking of Law, Heidelberg
- Nutzinger, Hans G. (1998), Arbeitsrecht und Mitbestimmung aus institutionenökonomischer Perspektive, in: ders. (Hg.), Die Entstehung des Arbeitsrechts in Deutschland. Aktuelle Probleme in historischer Perspektive, Marburg, 307–349
- Pierson, Thomas (2016), Das Gesinde und die Herausbildung moderner Privatrechtsprinzipien, Frankfurt am Main
- Plumpe, Werner (2001), »Vertrauensvolle Zusammenarbeit durch ungezwungene Aussprachen«? Die Betriebsratspolitik der staatlichen Behörden in der Weimarer Republik, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 88, 166–198
- Pütz-Majer, Ursula Gabriele (1994), Einrichtungen sozialer Betriebspolitik der Gutehoffnungshütte von den Anfängen bis zum Zweiten Weltkrieg. Soziale Betriebspolitik – ein Ausdruck unternehmerischer Verantwortung?, Bremen (Diss.)
- Regime Theory Working Group (2021), Historical Regimes of Normativity – Part 1, legalhistoryinsights.com, 28.06.2021, https://doi.org/10.17176/20210705-141843-0
- Rehbinder, Manfred (2014), Rechtssoziologie, 8. Aufl., Berlin
- Rückert, Joachim (Hg.) (2014), Arbeit und Recht seit 1800. Historisch und vergleichend, europäisch und global, Göttingen
- Rückert, Joachim (2013), Dienst- und Arbeitsvertrag, in: Schmoeckel / ders. / Zimmermann (Hg.), §§ 611–616
- Rückert, Joachim, Wolfgang Friedrich (1979), Betriebliche Arbeiterausschüsse in Deutschland, Großbritannien und Frankreich im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main
- Rudischhauser, Sabine (2017), Geregelte Verhältnisse. Eine Geschichte des Tarifvertragsrechts in Deutschland und Frankreich (1890–1918/19), Köln
- Rudischhauser, Sabine (2014), Eine andere Nation. Überlegungen zur Entwicklung des Tarifvertragsrechts in Deutschland und Frankreich, 1890–1918/19, in: Rückert (Hg.), 277–318
- Rudloff, Wilfried (2021), Betriebe als Orte der Sozialpolitik, in: Ayass, Wolfgang, Wilfried Rudloff, Florian Tennstedt (Hg.), Sozialstaat im Werden, Bd. 2, Mainz, 249–310
- Schmoeckel, Mathias, Joachim Rückert, Reinhard Zimmermann (Hg.) (2013), Historisch-kritischer Kommentar zum BGB, Bd. III, Tübingen
- Schulz, Günther (1979), Die Arbeiter und Angestellten bei Felten & Guilleaume. Sozialgeschichtliche Untersuchung eines Kölner Industrieunternehmens im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, Wiesbaden
- Schuppert, Gunnar Folke (2019), Rechtswissenschaft als Regelungswissenschaft, in: Möslein, Florian (Hg.), Regelsetzung im Privatrecht, Tübingen, 31–58
- Sieckmann, Jan (2009), Recht als normatives System. Die Prinzipientheorie des Rechts, Baden-Baden
- Steiger, Karsten (1998), Kooperation, Konfrontation und Untergang. Das Weimarer Tarif- und Schlichtungswesen während der Weltwirtschaftskrise und seine Vorbedingungen, Stuttgart
- Steinmetz, Willibald (2002), Begegnungen vor Gericht. Eine Sozial- und Kulturgeschichte des englischen Arbeitsrechts (1850–1925), München
- Stemmer, Peter (2008), Normativität. Eine ontologische Untersuchung, Berlin
- Teixeira da Silva, Fernando (2019), Workers before the Tribunal Conflicts and the Labor Courts in the Context of the 1964 Coup in Brazil, Berlin / Boston
- Thompson, Edward P. (1973), Zeit, Arbeitsdisziplin und Industriekapitalismus, in: Braun, Rudolf et al. (Hg.), Gesellschaft in der Industriellen Revolution, Köln, 81–112
- Tucker, Eric (2017), On Writing Labour Law History: A Reconnaissance, in: International Journal of Comparative Labour Law and Industrial Relations 33,1, 39–57
- Uhlmann, Wolfgang (1996), Chemnitzer Fabrikordnungen im 19. Jahrhundert, in: Sächsische Heimatblätter 42 (1996) 3, 166–172
- van der Linden, Marcel, Richard N. Price (eds.) (2000), The Rise and Development of Collective Labour Law, Bern
- Vogt, Dennis (2023), Arbeit am Konflikt. Die Lösung individueller Arbeitsstreitigkeiten im Deutschen Kaiserreich, 1890–1918, Frankfurt am Main
- Weidner, Bernhard (2012), Sozialdisziplinierung im Spiegel industrieller Fabrikordnungen. Nürnberg, Fürth und Augsburg im Vergleich, Norderstedt
- Welskopp, Thomas (1996), Der Betrieb als soziales Handlungsfeld. Neuere Forschungsansätze in der Industrie- und Arbeitergeschichte, in: Geschichte und Gesellschaft 22, 117–141

- Wiedemann, Gerd (1991), Die arbeitsrechtliche Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland 1920–1974, in: Archiv für Sozialgeschichte 31, 157–178
- Wischermann, Clemens (2004), Von der »Natur« zur »Kultur«. Die Neue Institutionenökonomik in der geschichts- und kulturwissenschaftlichen Erweiterung, in: Ellerbrock, Karl-Peter, Clemens Wischermann (Hg.), Die Wirtschaftsgeschichte vor der Herausforderung durch die New Institutional Economics, Dortmund, 17–30
- Wischermann, Clemens, Anne Nieberding (2004), Die institutionelle Revolution. Eine Einführung in die deutsche Wirtschaftsgeschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, Stuttgart
- Wüst, Wolfgang (2010), Fabrikordnungen zwischen sozialer Disziplinierung und patriarchalischer Fürsorge, in: Fassl, Peter et al. (Hg.), Geschichte und Erinnerung: Die süddeutsche Textillandschaft – von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart, Augsburg, 257–282
- Zimmermann, Bénédicte (2006), Arbeitslosigkeit in Deutschland. Zur Entstehung einer sozialen Kategorie, Frankfurt am Main